

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht (VBR)

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach VBR wird gemäss der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005 durchgeführt.

Das Fach Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht wird mündlich geprüft.

Die mündlichen Prüfungen finden einzeln statt.

2. Ziel der Prüfung

Die Aufgabenstellungen verlangen von den Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden fachliches Grundwissen, Erkennen von Zusammenhängen und Problemen, Ziehen von Folgerungen und Darbieten von Lösungsvorschlägen.

3. Durchführung der Prüfungen

Mündliche Prüfung

Ablauf

Ob die Lernenden im Fach Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht oder im Fach Geschichte und Staatslehre geprüft werden, wird spätestens ein halbes Jahr vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Berufsmaturandinnen und -maturanden werden über die Prüfungsmodalitäten und die Inhalte der Prüfung rechtzeitig orientiert. Sie bereiten sich selbstständig auf die Prüfungen vor. Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten: spätestens drei Monate vor der Prüfung. Festlegen der Prüfungsinhalte: spätestens zwei Monate vor der Prüfung.

Inhalt

Die Prüfungsinhalte umfassen einen von der Schule festgelegten obligatorischen Grundstock. Schwerpunktgebiete aus dem Unterricht und selbständig erarbeitete Gebiete können zugeteilt oder gewählt werden. Der Prüfungsstoff besteht aus wirtschaftlichen und rechtlichen Themen.

Prüfungsdauer und -ablauf

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten. Zur individuellen Vorbereitung werden der Berufsmaturandin oder dem Berufsmaturanden 15 Minuten vor Prüfungsbeginn die Aufgaben (Fragestellung, Fallbeispiel, Quelle usw.) abgegeben.

Hilfsmittel

Zur unmittelbaren Prüfungsvorbereitung und während der Prüfung stehen das ZGB, das OR und die BV zur Verfügung; auch eigene Exemplare dürfen benutzt werden. Weitere Gesetzeswerke können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Andere Hilfsmittel (z. B. elektronische Geräte) dürfen nicht benutzt werden. Notizen dürfen während der Vorbereitungszeit gemacht und in der Prüfung verwendet werden. Die Aufgabenblätter und die Notizen sind am Schluss der Prüfung der Examinatorin beziehungsweise dem Examinator abzugeben.

Bewertung

Die Prüfungsnote wird von der Examinatorin oder dem Examinator und der Expertin oder dem Experten gemeinsam bestimmt.

Besonderes

Die Expertin oder der Experte führt ein Prüfungsprotokoll.

Über den Prüfungsverlauf darf keine Auskunft gegeben werden.

Die Noten der Prüfungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten ausschliesslich durch die BM-Leitung schriftlich mitgeteilt.